



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/173

A09

20. September 2022

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-3348

Telefax 0211 871-3355

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 22.09.2022

Antrag der Fraktion der SPD vom 12.09.2022

„Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit dem Tod eines 16-jährigen Jugendlichen bei einem Polizeieinsatz in Dortmund am 08.08.2022“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt „Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit dem Tod eines 16-jährigen Jugendlichen bei einem Polizeieinsatz in Dortmund am 08.08.2022“.

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 22.09.2022
zu dem Tagesordnungspunkt
„Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit dem Tod eines 16-jäh-
rigen Jugendlichen bei einem Polizeieinsatz in Dortmund am
08.08.2022“

Antrag der Fraktion der SPD vom 12.09.2022

Bezüglich des aktuellen Sachstandes der Ermittlungen verweise ich auf die Vorlage 18/104 zur Sitzung des Rechtsausschusses am 14.09.2022 sowie die mündlichen Ausführungen des Ministers der Justiz im Rahmen der Sitzung des Rechtsausschusses am 14.09.2022 hin.

Zu bisher vorgenommenen Prüfungen und Maßnahmen, die durch das Ministerium des Innern veranlasst wurden, berichte ich wie folgt:

Prüfung der Trage- und Einschaltspflicht der Bodycam sowie Kopplung zwischen Distanz-Elektro-Impulsgerät (DEIG) und Bodycam

Die Prüfung der Möglichkeit einer Kopplung der Bodycam mit dem DEIG sowie die Prüfung einer etwaigen Aufnahmepflicht mit der Bodycam dauern an.

Prüfung der relevanten Handreichungen, Dienstvorschriften und Manuale

Mit Erlass vom 01.09.2022 wurde das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen (LZPD NRW) federführend beauftragt, in Abstimmung mit dem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP NRW), alle Manuale und schriftlichen Regelungen der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit dem in Rede stehenden Sachverhalt zu erheben und an das Ministerium des Innern zu übersenden. Dies ist am 09.09.2022 erfolgt.

Die vorgelegten Regelungslagen werden einsatzfachlich geprüft und ggf. fortgeschrieben, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei zu sensibilisieren und ihre Kompetenzen zu stärken.



Am 14.09.2022 wurde ein Ordner mit Dienstvorschriften und Manualen der Staatsanwaltschaft Dortmund per Boten übergeben.

Seite 3 von 5

Fortbildung zum kommunikativen Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen (z. B. psychische Störungen, suizidale Absichten) für (Führungs-)Kräfte des Wachdienstes unter Einbeziehung von Kräften der Verhandlungsgruppe

Die deeskalierende Kommunikation im Umgang mit psychisch kranken und/oder mit suizidgefährdeten Personen erfordert besondere Kompetenzen. Seit dem Jahr 2019 werden jährlich im Durchschnitt ca. 15.500 Einsatzanlässe unter dem Stichwort „Suizidversuch“ erfasst. Im Jahr 2022 beträgt die aktuelle Erfassung über 10.000 Suizidversuche. Insbesondere die Kräfte des Wachdienstes werden im ersten Kontakt mit Menschen in solchen psychischen Ausnahmesituationen konfrontiert. Dieser Umstand wird bereits in verschiedenen Formaten der polizeilichen Aus- und Fortbildung berücksichtigt.

Um die Kompetenzen der (Führungs-)Kräfte des Wachdienstes zu stärken und zu erweitern, hat das LAFP NRW eine Grobkonzeption zum kommunikativen Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen vorgelegt.

Des Weiteren ist beabsichtigt, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizeibehörden ergänzende Informationen zum Umgang mit psychisch erkrankten Personen und Suizidgefährdeten im Rahmen interner Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen.

Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Fortschreibung der polizeilichen Aus- und Fortbildung

An alle Polizeibehörden wurde ein Erlass versandt, der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den Umgang mit fremdsprachigen Personen und die verschiedenen Kommunikationsmöglichkeiten sensibilisiert.

Das Einsatztraining Nordrhein-Westfalen wird fortgeschrieben. Dabei wird die deeskalierende Einsatzkommunikation als Schwerpunkt der Handlungskompetenzen der operativen Kräfte geschärft und mittels standardisierter Leitsachverhalte trainiert. Inhaltliche Änderungen der Fortbildungsstandards werden auch in die polizeiliche Ausbildung eingebracht.



Darüber hinaus wurde das LAFP NRW mit Erlass federführend beauftragt, Schusswaffengebräuche sowie sämtliche Zwangsmaßnahmen mit Todesfolge der letzten fünf Jahre erneut daraufhin zu überprüfen, ob sich daraus Anhaltspunkte ergeben, die einen Anpassungsbedarf in der Aus- und Fortbildung nahelegen. Hierzu werden unter anderem bereits abgeschlossene Einsatznachbereitungen ausgewertet.

Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern

Im Einsatzfall erfolgt die Recherche nach geeigneten Dolmetscherinnen und Dolmetschern aktuell auf Grundlage der in jeder Leitstelle der Polizei Nordrhein-Westfalen verfügbaren Dolmetscherdatei. Dies kann - je nach erforderlicher Sprache und Erreichbarkeit der Dolmetscherin/ des Dolmetschers - einige Vorlaufzeit in Anspruch nehmen oder ggf. auch gänzlich negativ verlaufen. Eine vertraglich vereinbarte Rufbereitschaft für Dolmetscherinnen und Dolmetscher existiert aktuell nicht. Sofern eine geeignete Dolmetscherin/ ein geeigneter Dolmetscher erreicht werden kann, wird diese/ dieser - sofern erforderlich - zum Einsatzort entsandt. Bei zeitlicher Dringlichkeit wird die Dolmetscherin/ der Dolmetscher durch die Polizei zu einer vorgesehenen Ansprechpartnerin bzw. einem vorgesehenen Ansprechpartner am Einsatzort begleitet.

Zudem wurden alle Polizeibehörden per Erlass aufgefordert, ihre fremdsprachigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Erreichbarkeiten auf freiwilliger Basis in einer bei den Leitstellen vorgehaltenen Liste zu führen.

Erlass zur Überprüfung von Führungs- und Einsatzmitteln

Nach Bekanntwerden des Umstandes, dass das Haltbarkeitsdatum des eingesetzten Reizstoffsprüngerätes augenscheinlich überschritten war, wurden alle Polizeibehörden per Erlass erneut auf die bereits bestehende Regelungslage zur Überprüfung von Führungs- und Einsatzmitteln hingewiesen. Demnach sind unter anderem Führungs- und Einsatzmittel, die einem Verfallsdatum unterliegen, zeitgerecht zu verbrauchen oder aussondern. Zudem sind alle Führungs- und Einsatzmittel entsprechend der gesetzlichen Regelungen, jedoch mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen, in Form einer Inventur zu kontrollieren.

Einsatznachbereitung

Die Kreispolizeibehörde Dortmund wird im Anschluss an das Ermittlungsverfahren beauftragt, den Einsatz vom 08.08.2022 gemäß Landesteil NRW zur PDV 100 VS-NfD, Teil -C, umfassend nachzubereiten.



Hiernach werden die Landesoberbehörden entsprechend der bestehenden Vorgaben des Landesteils NRW zur PDV 100 VS-NfD, Teil - C, die Ergebnisse der Nachbereitung gemeinsam mit der bereits erhobenen Vorschriftenlage abgleichen und erkannte Verbesserungspotentiale in diese Vorschriften aufnehmen bzw. im Hinblick auf bundesweit gültige Vorschriften in die Gremienbefassung einbringen.

Neben den Maßnahmen des Ministeriums des Innern hat die Kreispolizeibehörde Dortmund Folgendes veranlasst:

Gegen die fünf beschuldigten Polizeibeamtinnen und -beamten wurden Disziplinarverfahren eingeleitet und gleichzeitig gemäß § 22 Disziplinargesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LDG NRW) ausgesetzt. Gegen einen Betroffenen wurde eine vorläufige Dienstenthebung gemäß § 38 LDG NRW ausgesprochen.

Die Kreispolizeibehörde Dortmund hat Informationen zum kommunikativen Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen zusammengestellt und allen Polizeibeamtinnen und -beamten online zur Verfügung gestellt. Hierdurch soll die Sicherheit im Umgang mit psychisch auffälligen Personen gestärkt und Gefahren im Einsatz minimiert werden. Dabei werden unter anderem die Komplexe „Wie erkenne ich „psychische Auffälligkeiten“?“, „Wie kommuniziere ich mit „psychisch Kranken“?“ und „Worauf muss ich beim Umgang mit „psychisch Kranken“ besonders achten?“ thematisiert.

Darüber hinaus werden durch die Verhandlungsgruppe der Kreispolizeibehörde Dortmund entsprechende Vorträge im Rahmen des Dienstunterrichts auf den Polizeiwachen gehalten.

Um die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie deren Vertrauen in die Polizei zu stärken, wird das Veranstaltungsformat „talk with a cop“ in der Dortmunder Nordstadt durchgeführt. Darüber hinaus richtete die Kreispolizeibehörde Dortmund am 07.09.2022 die Arbeitsgruppe „Dialog“ ein. Diese hat unter anderem den Auftrag, die bisherigen direkten Gesprächsformate mit den Bürgerinnen und Bürgern zu identifizieren und neue Möglichkeiten und Formate zum Dialog zu entwickeln.